



-Presseinformation-

Meißen, 30.06.2011

Erklärung Fällarbeiten an der B 6

Auf Grund vieler Bürgeranfragen zu den Baumfällarbeiten an der Bundesstraße 6, Meißen Ortsausgang Richtung Dresden, kurz nach dem Tierpark, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass es sich hier um eine private Waldfläche handelt.

Das sächsische Waldgesetz erlaubt den Besitzern auf ihren privaten Waldflächen einen Kahlschlag bis zu 1,5 ha. Das ist sogar genehmigungsfrei. Die Fällmaßnahmen an der B6 wurden nicht von der Stadt Meißen durchgeführt. Nach gültiger Rechtslage hat diese auch keinen Einfluss auf die private Maßnahme. Es handelt sich hier also um eigenverantwortliches Handeln eines privaten Waldbesitzers.

gez. Inga Skambraks
Büroleiterin